

## SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Wenn Sie noch Fragen zur Förderrichtlinie „Lorsch fährt E“ haben, sind wir gerne für Sie da. Die Mitarbeiter\*innen des Bau- und Umweltamtes stehen Ihnen per Mail unter [bauamt@lorsch.de](mailto:bauamt@lorsch.de) oder telefonisch unter der **Tel. 0 62 51/59 67-303/-304** für Auskünfte zur Verfügung.



Fotos: Adobe Stock (Stockwerk-Fotodesign), Depositphotos (goldenshrimp, Boarding2Now) | Druck: November 2022

## KONTAKT

Magistrat der Stadt Lorsch  
Bau- und Umweltamt  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
64653 Lorsch  
[www.lorsch.de](http://www.lorsch.de)

Tel. 0 62 51/59 67-303/-304  
[bauamt@lorsch.de](mailto:bauamt@lorsch.de)

**nnn Lorsch**  
UNESCO-WELTERBE  
Im Herzen unserer Stadt

**nnn Lorsch**

UNESCO-WELTERBE  
Im Herzen unserer Stadt



Für eine klimafreundliche Mobilität

## LORSCH FÄHRT E!

DAS FÖRDERPROGRAMM  
ZUR MINDERUNG DES VERBRAUCHS  
VON FOSSILEN ENERGIETRÄGERN



## GEMEINSAM NACHHALTIG VORANBEWEGEN

Die Stadt Lorsch soll klimafreundlicher werden! Deshalb möchten wir als Stadt all diejenigen fördern, die ihren Verbrenner-Motor stehen lassen, und stattdessen auf eine elektrische Alternative umsteigen!

## GEMEINSAM KÖNNEN WIR VIEL ERREICHEN

Der Umstieg auf klimafreundliche Mobilität hilft uns allen. Doch wie gelingt er auch im Alltag? Die Stadt Lorsch bietet eine umfangreiche Fördermöglichkeit für Ihren Einstieg in eine nachhaltige Mobilität der Zukunft. Dies gilt für Privatpersonen, Gewerbetreibende und Lorschervereine.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Elektro-Zweiräder, Elektro-Lastenräder und Elektro-Fahrräder. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Bürger\*innen zukünftig mobil bleiben – und das nachhaltig und klimafreundlich.

## WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Der Zuschuss pro Elektro-Fahrzeug beträgt:

- |   |             |
|---|-------------|
| • Elektro-Zweiräder<br>(EG-Fahrzeugklasse L1e, L3e) | 500,00 EUR* |
| • Elektro-Lastenfahräder                            | 400,00 EUR* |
| • Elektro-Fahrräder (E-Bikes)                       | 300,00 EUR* |

\*Die Fördersumme darf die Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme nicht überschreiten. Sind die Kosten der Maßnahme geringer als der Festbetrag, werden lediglich die getätigten Kosten gefördert. Die Gesamtförderhöhe pro Elektro-Fahrzeug beträgt maximal 20 % der Anschaffungskosten. Der Magistrat der Stadt Lorsch gewährt einen maximalen Zuschuss von bis zu 1.500 Euro pro Haushalt, Unternehmen oder Verein und Kalenderjahr. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel.

## WIE KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGT WERDEN?

Die Antragstellung muss schriftlich erfolgen. Die Förderanträge haben wir für Sie auf unserer Website bereitgestellt. Die Beantragung der Fördermittel muss **vor** dem Kauf, beziehungsweise **vor** Beginn des Leasingvertrages, erfolgen.

Die gesamte städtische Förderrichtlinie „Lorsch fährt E“, deren Anlagen und der Förderantrag stehen auf unserer Website [www.lorsch.de/de/bauen-umwelt/umwelt/lorsch-faehrt-e](http://www.lorsch.de/de/bauen-umwelt/umwelt/lorsch-faehrt-e) für Sie bereit.